**Indikator 8.22 (K)**

**Hebammen (m/w) in ambulanten und stationären Einrichtungen, Land, im Zeitvergleich**

**Definition**

Der Indikator 8.22 ist ein Gradmesser der geburtshilflichen Versorgung im ambulanten und stationären Bereich.

Wer die Berufsbezeichnung "Hebamme" führen will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde, das ist in Bayern die Regierung des Regierungsbezirks, in dem der Antragsteller die Prüfung abgelegt hat. Hebammen können selbständig oder im Angestelltenverhältnis tätig sein.

Im Indikator 8.22 werden voll- und teilzeitbeschäftigte Personen ohne Umrechnung auf Vollkräfte gezählt.

Selbständig tätige Hebammen werden in Bayern jährlich durch die Gesundheitsämter an das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit gemeldet. Die im Krankenhaus angestellten Hebammen sind der Krankenhausstatistik, Teil I – Grunddaten (Erklärung siehe Indikator 8.17) zu entnehmen.

Zur Gewährleistung einer Vergleichbarkeit werden die Absolutzahlen der selbständig tätigen Hebammen auf die fertile weibliche Bevölkerung zwischen 15 und 44 Jahre und die im Krankenhaus fest angestellten Hebammen auf die Entbindungen in Krankenhäusern bezogen.

### Datenhalter

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Statistische Landesämter

**Datenquelle**

Erhebung durch das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Krankenhausstatistik, Teil I – Grunddaten

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

**Periodizität**

Jährlich, 31.12.

**Validität**

Kommen alle Einrichtungen ihrer Meldepflicht nach, kann von einer hohen Datenqualität für die Krankenhäuser des Geltungsbereiches der Krankenhausstatistik (KHStV) (d.h. mit Ausnahme der Krankenhäuser der Bundeswehr, Polizei und des Maßregelvollzugs) ausgegangen werden. Die Validität der Angaben über selbständig tätige Hebammen hängt von der Erfassungsqualität in den unteren Gesundheitsbehörden ab. Es ist unter anderem aufgrund versäumter Abmeldungen bzw. Doppelmeldungen in unterschiedlichen Landkreisen damit zu rechnen, dass die von den Gesundheitsämtern übermittelten Daten etwas überhöht sind.

**Kommentar**

Die verwendeten Zahlen sind Stichtagszahlen bezogen auf die fertile weibliche Bevölkerung zwischen 15 und 44 Jahren bzw. auf die Entbindungen im Krankenhaus zum 31.12 jeden Jahres. Die amtliche *Statistik der Berufe des Gesundheitswesens* des Statistischen Bundesamtes wurde ab 2001 ausgesetzt.

Der vorliegende Indikator ist ein Prozessindikator.

**Vergleichbarkeit**

**Originalquellen**

* Abfrage des LGL bei den Gesundheitsämtern

**Dokumentationsstand:** 18.10.2023